

Vereinbarung zur Nutzung von iPads als Schülerendgeräte am Johannes-Althusius-Gymnasium

1. Geltungsbereich

Am JAG haben wir gemeinsam entschieden, dass mit Beginn des neuen Schuljahres 22/23 alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 und der EF ein iPad erwerben. Darüber hinaus werden Geräte aus dem iPad Pool des JAG und Geräte aus dem Eigentum des Schulträgers auf Zeit an einzelne Schülerinnen und Schüler ausgegeben. Für diese Fälle werden in dieser Vereinbarung verbindliche Grundsätze der Nutzung im Kontext der Schule verabredet.

2. Grundlegendes

Dieses Gerät wird im Unterricht, aber auch privat von Ihrem Kind und Ihnen genutzt. Damit ein verantwortungsvoller und konfliktfreier Umgang mit dem Gerät gewährleistet ist, muss sich Ihr Kind an die in diesem Nutzungsvertrag beschriebenen Regeln halten.

3. Nutzung

Die Verwendung und die Art der Verwendung der Tablets im Unterricht liegt **im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft**.

Die Tablets dürfen **in der Schule ausschließlich zu schulischen Zwecken** verwendet werden. Die Nutzung unterrichtsfremder Programme (z. B. Computerspiele und soziale Netzwerke) wird in der Schule nicht geduldet.

Die **Nutzung des Internets** dient ausschließlich schulischen Zwecken. Es ist nicht gestattet, auf unerlaubte oder illegale Inhalte zuzugreifen und zu diesem Zweck die schulische oder heimische Filtersoftware zu umgehen.

Illegale (z. B. Raubkopien aller Art oder rechtsradikale Musik) oder jugendgefährdende **Inhalte** (z. B. gewaltverherrlichende Videos oder pornographische Filme) sind generell nicht gestattet. Die Nutzung solcher Inhalte hat schulische und in schweren Fällen auch strafrechtliche Konsequenzen.

Sonstige **Inhalte**, die in irgendeiner Form andere Schüler **bloßstellen** bzw. verletzen oder darüber hinaus den Schulfrieden stören, dürfen weder gespeichert, getauscht noch auf andere Art und Weise veröffentlicht werden. Das gilt auch für private Fotos, Tagebücher etc..

Abends sind die Tablets zu laden und stets aufgeladen und mit den aktuellen Updates versehen in die Schule mitzubringen.

Das verwaltete iPad ist mit technischen Maßnahmen zur Absicherung gegen Fremdzugriffe und Schadsoftware vorkonfiguriert. Die durch die Systemadministration getroffenen Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht verändert oder umgangen werden.

4. Schäden und Haftung

Die Geräte und die Ausstattung sind pfleglich zu behandeln. Bei Schäden am iPad oder Verlust des Geräts ist das Sekretariat umgehend zu informieren.

Wurde beim Kauf im Webshop der GfDB eine Versicherung abgeschlossen, ist die Abwicklung über <https://gfdb.smartsupport.de/service/device> vorzunehmen.

Geräte des iPad-Pools und der Stadt Bad Berleburg sind nicht versichert. Für grob fahrlässige Beschädigungen sowie den fahrlässigen Verlust haften die Eltern. Diese verpflichten sich für die Reparatur beziehungsweise die Ersatzbeschaffung des Geräts aufzukommen. Im Falle nicht grob fahrlässiger Beschädigung und nicht fahrlässigem Verlust ist beabsichtigt, ein Ersatzgerät auszugeben.

Im Diebstahl- oder Verlustfall muss umgehend eine (Straf-)Anzeige aufgegeben und eine Kopie davon an die Schule weitergeleitet werden. Bei einem Diebstahl ist für die Ortung durch die



Polizei die Seriennummer wichtig. Diese Nummer ist daher an einer gesonderten Stelle zu notieren oder (z. B. mit einem Handy) zu fotografieren.

5. Datenschutz:

Bei der Internetnutzung ist auf einen **sorgsamem Umgang** mit den eigenen **Daten** sowie den Daten anderer zu achten.

Die Administration (Schulträger und Schule) des Mobile Device Managements (MDM) behält sich vor, die auf dem digitalen Endgerät gespeicherten Daten jederzeit durch technische Maßnahmen (z.B. Virens Scanner) zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit und zum Schutz der IT-Systeme automatisch zu analysieren und sicherheitsrelevante Lücken softwareseitig zu schließen. Besteht der Verdacht, dass das digitale Endgerät oder ein Programm / eine App von **Schadsoftware** befallen ist, muss dies unverzüglich der Lehrperson oder im Sekretariat mitgeteilt werden. Das digitale Endgerät darf im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange nicht genutzt werden, bis die Nutzung durch die Administratoren wieder freigegeben wird.

Die Verbindung zum Internet soll nur über **vertrauenswürdige Netzwerke** erfolgen, z.B. über das Netzwerk der Schule oder das eigene WLAN zuhause. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke, soll das Gerät nicht online genutzt werden.

Die Schule behält sich im begründeten Verdachtsfall vor, die im schulischen Netzwerk protokollierten Verbindungsdaten auszuwerten.

Die Erziehungsberechtigten und die Schülerinnen und Schüler erklären sich damit einverstanden, dass **folgende personenbezogenen Daten** zur Einrichtung des digitalen Endgeräts und zur Mobilgeräteverwaltung erhoben, gespeichert und verarbeitet werden: **Name, Vorname der Schülerin / des Schülers, Name, Vorname der / des Erziehungsberechtigten, Adresse, E-Mail-Adresse, besuchte Schule / Klasse**. Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Da die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für den Betrieb des digitalen Endgeräts im schulischen Kontext erforderlich sind, endet die Möglichkeit der Verwendung mit der Abgabe der Widerrufserklärung.

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Datum, Unterschrift des Kindes

Clemens Binder

Bad Berleburg, 7. April 2022